



## MERKBLATT ZUM RECHTSSCHUTZ DES VSPB

1. Das Gesuch um Rechtsschutz ist auf dem offiziellen Formular beim Verbandssekretariat VSPB, Villenstrasse 2, 6005 Luzern, mit Schreibmaschine oder auf dem PC verfasst, einzureichen und muss den Antrag der Sektion beinhalten.
2. Die Rechtsschutzgesuche werden in der Regel monatlich, jeweils in der zweiten Hälfte des Monats, durch die Geschäftsleitung behandelt. Das Original des Bestätigungsschreibens geht an den Gesuchsteller, eine Kopie je an die Sektion sowie den Anwalt.
3. Die Erteilung des Rechtsschutzes erfolgt immer mit Blick auf die Bestimmungen des Rechtsschutzreglements, wonach Leistungen bei grobem Verschulden des Mitgliedes durch die Geschäftsleitung reduziert werden können.
4. Ist der Fall abgeschlossen, hat das Mitglied dafür besorgt zu sein, dass das Verbandssekretariat in den Besitz sämtlicher zu bezahlender Rechnungen kommt (Anwaltskosten, Verfahrenskosten, Belege über die durch das Mitglied geleisteten Vorschüsse). Bei allfälligen Rückvergütungen an das Mitglied bitte Kontonummer bekannt geben.
5. Die Geschäftsleitung prüft die Rechnungen und den Fall unter dem Gesichtspunkt von Ziffer 3 hievore des vorliegenden Merkblattes (grobes Verschulden) und bezahlt dann die als in Ordnung befundenen Rechnungen.
6. Rekurse gegen den Entscheid der Geschäftsleitung müssen begründet und von den Sektionen unterzeichnet werden.
7. Für administrative Fragen im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz steht das Verbandssekretariat VSPB zur Verfügung, für Rechtsfragen der Rechtskonsulent.